

# Öffentliche Bekanntmachung

**nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Teilverlegung des Issigbaches“ im Zuge der Lagerflächenerweiterung durch die Künzel-Holz GmbH & Co. KG, Neuenmühle 1, 95188 Issigau, der Gemarkung Issigau, Gemeinde Issigau eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist**

Am 18.05.2021 beantragte die Holz-Künzel GmbH & Co. KG, Neuenmühle 1, 95188 Issigau die erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung für die Veränderung des Verlaufes des Issigbaches im Gewässerabschnitt Gew.-km 0+646 bis 0+856 auf einer Länge von ca. 90 m im Gemeindegebiet Issigau, Gemarkung Issigau.

Im Rahmen des Verfahrens war nach Anlage I zum UVPG, Ziffer 13.18.2, in einer auf das Vorhaben ausgerichteten standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und deshalb die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wird.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung zu der Feststellung geführt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil durch die Umgestaltung des Teilverlaufes des Issigbaches mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Die Kriterien für diese standortbezogene Vorprüfung ergeben sich aus § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage III zum UVPG. Bezüglich der allgemeinen Merkmale des Vorhabens ist festzustellen, dass die Gestaltung des Issigbaches als offene Fließgewässer erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird. Insgesamt wird durch die naturnahe Umgestaltung eine Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes gegenüber dem Bestand erreicht.

Das Ergebnis wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Hof, 07.07.2021  
Landratsamt Hof

Hohenberger  
Regierungsdirektor